

## Wichtiges zur Eheschließung

Am Anfang steht die Anmeldung zur Eheschließung, zu der ein paar wichtige Unterlagen benötigt werden. Zur frühzeitigen Planung Ihrer Hochzeit können Sie den gewünschten Trautermin schon Wochen oder Monate vorher telefonisch vormerken lassen.

Der erste „amtliche Schritt“ auf dem Weg in die Ehe ist die förmliche Anmeldung beim Standesamt. Sie wird von einem Standesamt entgegengenommen, in dessen Bezirk oder Ortsteil eine/r der Verlobten den Wohnsitz hat. Grundsätzlich sollten beide Partner die Eheschließung gemeinsam anmelden. Ist eine Person aus wichtigem Grund verhindert, so muss der andere Partner eine Beitrittserklärung (online erhältlich, siehe unten Formulare) mitbringen.

Wenn Sie nicht in Sontheim an der Brenz wohnen und trotzdem gern hier heiraten wollen – kein Problem: Sie melden Ihre Eheschließung bei Ihrem Wohnsitzstandesamt an und teilen dabei mit, dass Sie beim Standesamt Sontheim an der Brenz heiraten möchten.

Die Anmeldung hat 6 Monate Gültigkeit – das bedeutet, dass Sie innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung der Eheschließung heiraten können. Sollte es Ihnen nicht auf einen bestimmten Wunschtermin ankommen, gibt es auch kurzfristig freie Termine. Möchten Sie gerne an einem Samstag heiraten, setzen Sie sich bitte mit Frau Kuhles in Verbindung.

### Gebühren:

- **40,- Euro**  
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist.
- **80,- Euro**  
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.
- **40,- Euro**  
Ehefähigkeitszeugnis, wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist.
- **80,- Euro**  
Ehefähigkeitszeugnis, wenn ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.
- **12,- Euro**  
Eheurkunde
- **12,- Euro**  
Eheurkunde (mehrsprachig)
- **20,- Euro**  
Namenserklärung
- **60,- Euro**  
Vornahme einer Eheschließung außerhalb der üblichen Dienstzeit.

## **Benötigte Unterlagen**

Alle dafür benötigten Dokumente müssen vollständig und im Original vorliegen! Fremdsprachige Urkunden müssen grundsätzlich von einem im Inland vereidigten Urkundenübersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

*Folgender Hinweis bezieht sich nur auf deutsche Staatsangehörige. Wenn ein Ehepartner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, empfehlen wir, sich frühzeitig mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen. Dort wird ein individuelles Merkblatt für die Beschaffung der benötigten Dokumente ausgestellt.*

### **Benötigt werden immer:**

- Gültige Personalausweise oder Reisepässe
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nur bei Wohnort außerhalb von Sontheim an der Brenz)
- Wenn Sie in Deutschland geboren wurden, vom Geburtsstandesamt ein **neu** ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisen. Liegt Ihr Geburtsort im Ausland, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Wohnsitzstandesamt, ob Ihre Geburtsurkunde beglaubigt werden muss.

Bei der Anmeldung zur Eheschließung beim Standesamt Sontheim an der Brenz ist die Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde nicht beizubringen, wenn der Hauptwohnsitz in Sontheim an der Brenz besteht.

Wird die Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt Sontheim an der Brenz vorgenommen und ist das Standesamt Sontheim an der Brenz auch für die Ausstellung der dazu benötigten Personenstandsurkunden zuständig, müssen diese nicht extra beigebracht werden.

### **Zusätzlich, wenn ein Partner geschieden oder verwitwet ist:**

- Einen neu ausgestellten beglaubigten Ausdruck aus dem beim Standesamt geführten Eheregister der letzten Ehe mit Scheidungsvermerk oder Eintragung des Todes.

Bei im Ausland geschiedener Ehe ist vorab ein persönliches Gespräch wegen möglicher Anerkennungsverfahren notwendig. Bringen Sie hierzu alle Urkunden und rechtskräftige Scheidungsurteile mit vollständiger Übersetzung eines im Inland vereidigten Urkundenübersetzers mit.

### **Zusätzlich, wenn ein gemeinsames Kind vorhanden ist:**

- Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister des Kindes, ggf. Nachweise der gemeinsamen Sorge.

### **Zusätzlich, wenn ein Partner minderjährig ist:**

- Befreiung von Erfordernis der Ehemündigkeit (zu beantragen beim für den Wohnort zuständigen Familiengericht).

**Zusätzlich, wenn ein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder Erklärung erworben hat:**

- Einbürgerungs- bzw. Erwerbsurkunde

**Wichtiger Hinweis:**

Ob darüber hinaus im Einzelfall noch weitere Unterlagen benötigt werden, kann erst bei einer persönlichen Vorsprache im Standesamt geklärt werden.

**Ansprechpartnerin:**

**Frau Ruth Kuhles**

E-Mail: [standesamt@sontheim-an-der-brenz.de](mailto:standesamt@sontheim-an-der-brenz.de)

Telefon: 07325/1722